

**DS-857-1/21-26**

**Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main (Zweitwohnungsteuersatzung)  
Änderungsantrag zur DS-857/21-26 von Herrn Stadtverordneten Schneckenberger vom 01.12.2025**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode teilt mit, dass Herr Stadtverordneter Kalaitzis im Haupt- und Finanzausschuss beantragt hat, den Steuersatz auf 15 % zu erhöhen sowie gewisse Freigrenzen einzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

**Änderungsantrag:**

Der Steuersatz soll auf 15 % erhöht sowie gewisse Freigrenzen eingeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dafür mit 23 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Daraufhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag DS-857-1/21-26 von Herrn Stadtverordneten Schneckenberger ab.

**Antragstext:**

In die Satzung wird folgender Passus eingeführt:

Für Geringverdiener, wie z.B. Studentinnen und Studenten, wird keine Zweitwohnungssteuer erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich dagegen mit 13 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 11.12.2025